

Camp ErNa ist ein Erlebnis- und Naturzeltplatz der DJO – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hessen e.V. (Vermieter)

Die Mitarbeiter der DJO freuen sich, Sie als Gäste auf dem Zeltplatz begrüßen zu können, und hoffen, dass der Aufenthalt zu einem schönen Erlebnis für Sie wird.

In der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Natur und im Sinne eines harmonischen Verlaufs Ihres Aufenthaltes beachten Sie bitte folgende Belegungs- und Aufenthaltsbedingungen:

## 1. Aufnahme und Anmeldung

**1.1.** Aufnahme auf dem Zeltplatz finden primär Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen und TeilnehmerInnen organisierter Freizeit- und Bildungsveranstaltungen.

Es können auch andere Personen, Vereine und Verbände Camp ErNa nutzen, wenn sie bereit sind, die Belegungsbedingungen und die Zeltplatzordnung einzuhalten.

Einzelcamper, Wohnmobile und Wohnwagen werden nicht aufgenommen.

**1.2** Folgende Interessenten genießen Vorrang bei der Belegung des Zeltplatzes: Mitglieder der DJO, Kinder- und Jugendgruppen und Schulklassen aus dem Landkreis Fulda.

**1.3** Camp ErNa darf nur nach einer Anmeldung und einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Vermieter genutzt werden. Da es auf dem Zeltplatz keine Rezeption gibt, ist die Geschäftsstelle der DJO in Rodholz zu kontaktieren.

## 2. Belegung und Nutzungskosten

**2.1** Als Grundlage für jede Belegung gilt generell der Belegungsvertrag.

**2.2** Bei Rücktritt von der Anmeldung nach Eintritt der Rechtswirksamkeit oder bei Minderbelegung um mehr als 20 % der gemeldeten Teilnehmerzahl sind 50 % der vereinbarten Kosten als Ausfallgebühr zu entrichten. Diese Entschädigung muss nicht gezahlt werden, wenn 2 Monate vor dem Belegungstermin abgesagt bzw. die geringere Personenzahl mitgeteilt wird.

**2.3** Die Aufenthaltskosten sind entweder am letzten Tag des Aufenthaltes in bar zu zahlen oder nach Zustellung der Rechnung.

## 3. Der Aufenthalt auf dem Zeltplatz

**3.1** Camp ErNa liegt mitten im Biosphärenreservat Rhön. Deshalb ist schonender Umgang mit der Natur geboten.

**3.2** Das Zusammenleben auf einem Zeltplatz erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Mithilfe. Jeder Gast ist daher zur Einhaltung der Ordnung auf dem Platz verpflichtet.

**3.3** Auf dem Zeltplatz besteht ein Alkoholverbot für Minderjährige. Die sonstigen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind ebenfalls einzuhalten. Selbstverständlich ist das Rauchen in und bei der Blockhütte und in der Nähe der Zelte verboten.

**3.4** Um die Einhaltung der Nachtruhe wird gebeten, damit Wildtiere nicht verschreckt und andere Gäste auf dem Zeltplatz nicht belästigt werden.

**3.5** Gebäude, Inventar, Geräte, und Pflanzen auf dem Zeltplatz und in der Umgebung sind pfleglich zu behandeln.

Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt und in Rechnung gestellt.

**3.6** Lagerfeuer dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle gemacht werden, damit einerseits nicht die Flora und das Inventar und andererseits nicht andere Gäste einer Gefahr ausgesetzt werden.

**3.7** Der externe Kühlraum (Gewölbekeller) und seine Einfriedung sind nicht zum Klettern geeignet bzw. vorgesehen. Daher lehnt der Vermieter jegliche Haftung bei Verletzungen oder ähnlichem ab, die dadurch entstanden sind.

**3.8** Der Aufenthalt in der Nähe des Feuchtbiotops erfolgt auf eigene Gefahr.

**3.9** Der gemauerte Backofen kann nur in Absprache mit dem Vermieter genutzt werden.

**3.10** Das Umgrenzen der Standpläne mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Ausschließlich bei starkem Regen ist es gestattet, kleine Gräben zu ziehen; diese sind vor Ende des Aufenthaltes einzuebnen.

**3.11** Camp ErNa wird ökologisch geführt. Auf Müllvermeidung und-trennung ist deshalb zu achten. Die Abfälle sind nur in die dafür vorgesehen Behälter zu füllen. Auf dem Komposthaufen dürfen nur kompostierfähige Abfälle deponiert werden.

**3.12** Auf dem Gelände sind vorhandene Toiletten zu nutzen. Es dürfen keine Verunreinigungen außerhalb der Sanitäranlage erfolgen. Beim abgestellten Wasser sollten die Sanitäranlagen des Dritten aufgesucht werden.

**3.13** Um die saubere Nutzung der Anlage zu gewährleisten, wird vor Beginn des Aufenthalts eine Kaution von 50,- EUR fällig.

Bei vorschriftsgemäßer Nutzung der Gesamtanlage, vollständiger Rückgabe des zur Verfügung gestellten Equipments sowie dem sauberen Verlassen der Anlage, wird das zuvor erhobene Geld mit der Miete verrechnet!

**3.14** Benutzung der Geräte. Gasherd, Gasgrill und Gasheizgerät stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können Ihre eigenen Gasflaschen mitbringen oder diese gegen eine Pauschale von 18,00€ von uns gestellt bekommen.

Gegen Mietgebühr von 25,- EUR ist die Nutzung vom Stromaggregat (incl. einer Benzinfüllung) ebenfalls möglich.

**3.15** Verbesserungsvorschläge der Gäste werden gerne entgegengenommen.

## 4. Wirtschaftliche und organisatorische Informationen

**4.1** Der Zeltplatz hat eine Belegungskapazität von 60 Personen. Eine Buchung wird immer mit mindestens 20 Personen verrechnet (auch wenn die Gruppe kleiner ist).

Bei Gruppen ab 20 Personen besteht die Möglichkeit die Belegung des Zeltplatzes als Alleinnutzung zu buchen. Bei Gruppen, die unter dieser Personengrenze liegen, kann es vorkommen, dass einzelne Personen oder eine weitere Gruppe den Zeltplatz mitbelegen.

**4.2** Die – durch die notwendigen Arbeiten und das gekaufte Material – entstandenen Kosten werden durch die entrichteten Nutzungsgebühren ausgeglichen.

**4.3** Die postalische Adresse lautet:  
Zeltplatz Camp ErNa, Wasserkuppe 100, 36129 Gersfeld